

nung seiner Haltung bewogen. Denn ganz zu schweigen von den allgemein-politischen Gründen, die eine Annäherung an die Kirche forderten, waren die Vorteile, die die Einrichtung der Kapelle dem Königtum bot, auf die Dauer nicht zu verkennen, darunter nicht zuletzt ein gewisses Maß von Schriftlichkeit in der Regierung. Es war nur logisch, wenn Heinrich auch seine Stellung zur kirchlichen Salbung einer Revision unterzog.

Von hier aus ergibt sich die Lösung eines Problems, das der Forschung schon viel Nachdenken verursacht hat: Widukinds Nachricht, daß Heinrich am Ende seiner Regierung einen Romzug geplant habe, der nur durch Krankheit verhindert worden sei.¹⁾ Man hat darin immer und mit Recht einen Gegensatz zur ursprünglichen Ablehnung der Salbung erkannt, denn ein Romzug bedeutete die kirchliche Weihe durch den Papst. Unsere Darlegungen zeigen den Zusammenhang zwischen den zwei Akten sogar noch enger: der Romzug eines sonst nicht gesalbten Königs stand im Einklang mit einer älteren Tradition, die auch die Königsalbung dem Papste vorbehielt, und bedeutete deren nachträgliche Einholung, einerlei ob gleichzeitig die Kaiserkrone erstrebt wurde oder nicht. Heinrich hätte sogar schon bei seiner Erhebung zum König dies als sein Programm aufstellen können. Soweit uns Schlüsse möglich sind, hat er das damals nicht getan. Späterhin aber hatte er ohne weiteres die Möglichkeit, auf diese Form des Salbungsbrauches zurückzugreifen und somit nachträglich der Kritik am „ungesalbten König“. dem „Schwert ohne Griff“, wie es im Klerus hieß²⁾, zu begegnen und das erreichte Einverständnis mit der Kirche zu besiegeln. Der lange Aufschub war dann gerechtfertigt, denn ein Romzug war begreiflicherweise erst nach Aufbau eines gesicherten Reiches und Besiegung der Ungarn möglich. Ablehnung der Salbung und Entschluß zur Romfahrt gehören also unmittelbar zusammen als Anfangs- und Endpunkt einer geradlinigen Entwicklung.

Die Haltung Ottos I. bei seiner Krönung und später stand gewiß in grundsächlichem Gegensatz zu Heinrichs Frühzeit, unterschied sich aber von dessen Spätzeit nur noch graduell.³⁾ Für die

¹⁾ Widukind I, 40 S. 59. Dazu zuletzt Heimpel 40 ff.

²⁾ Oben S. 335 Anm. 2.

³⁾ So auch Holzhmann und Einzel a. a. O.